



## **Statut des Pfarreirates Menzingen**

Der Pfarreirat ist Auge, Ohr und Mund der Pfarrei und soll durch seine vielfältige Zusammensetzung (Alter und die verschiedenen geographischen Teile der Pfarrei repräsentierend) den Pfarrer und das Seelsorge-Team in ihrer Arbeit beraten.

Sorgen, Anliegen und Ängste von Pfarrei-Angehörigen sollen aufgenommen, Bedürfnisse und Erwartungen formuliert werden. Zwischen Wünschenswertem und Machbarem soll abgewogen und die nötigen Konsequenzen daraus gezogen werden.

### **1. Kompetenzen**

Der Pfarreirat unterstützt und berät das Seelsorgeteam. Gemeinsam gefasste Empfehlungen des Pfarreirates dürfen durch das Seelsorgeteam nicht ohne stichhaltige Begründung übergangen werden. Können sich Pfarreirat und Seelsorgeteam nicht einigen, ist der Dekan Schlichtungsstelle.

### **2. Organisation und Arbeitsweise**

Der Pfarreirat konstituiert sich selber, wobei ein Präsidium, ein(e) KassiererIn, und ein(e) ProtokollführerIn gewählt werden sollen.

Der Pfarreirat trifft sich zu 5-8 Sitzungen im Jahr, zu welchen, das Präsidium einlädt. Falls es bestimmte Themen verlangen, kann der Pfarreirat selbständig Arbeitsgruppen einsetzen. Dazu können auch Nicht-Mitglieder des Pfarreirates hinzu gezogen werden. Sie können aber keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Der Pfarreirat organisiert mindestens alle drei Jahre eine Pfarreiversammlung.

### **3. Zusammensetzung**

Von Amtes wegen ist der Pfarrer (Gemeindeleiter) Mitglied des PR.

Ebenfalls muss eine zweite Person aus dem Seelsorgeteam darin vertreten sein. 5- 7 gewählte Mitglieder sollen die Vielfalt der Pfarrei repräsentieren.

### **4. Amtsdauer**

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Zwei (2) Wiederwahlen sind möglich.

### **5. Wahlverfahren**

Die gewählten Mitglieder des Pfarreirates werden in einem offenen Verfahren durch eine Pfarreiversammlung bestimmt.

6. Finanzen

Für seine Arbeit steht dem PR ein jährlicher Beitrag durch den KR zu. Falls ein höherer Beitrag notwendig ist, muss dies bis im September des Vorjahres budgetiert werden.

7. Statutenänderung

Das Statut wird durch den Pfarreirat mit 2/3 Mehrheit beschlossen. Änderungen benötigen dasselbe Quorum.

Statuten beschlossen an der Pfarreiratssitzung vom 27.10.2014.

Bestätigt von:

Gemeindeleiter



Martin Gadiant

Präsident



Silvan Köpfli

Vizepräsidentin



Luzia Moos-Werder